

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1364

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette



Ahaus, 24.01.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.02.2020 TOP Ö

Beratungsgegenstand

**Erste Informationen zur Umsetzung der Betreuungsplanung 2020/2021 in den
Tageseinrichtungen für Kinder**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorläufigen Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen beim Land zu stellen. Nach § 32 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes in der Fassung ab dem 01.08.2020 (KiBiz n. F.) setzt die finanzielle Förderung die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz n. F. hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Das Jugendamt soll das Platzangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten. Der jährliche Betreuungsbedarf richtet sich im Wesentlichen nach dem individuellen Betreuungswunsch der Kindeseltern. Diese können zwischen den wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden wählen. Eine Darlegung der Gründe für den Betreuungsbedarf kann vom Jugendamt insoweit verlangt werden, als dies zu einer gerechten Vergabe und zur Steuerung bei eingeschränkten Kapazitäten notwendig ist.

Das Anmeldeverfahren wird mit Hilfe des Bedarfsmeldesystems „Little Bird“ durchgeführt. In Abstimmung mit den Trägern werden diesen nach entsprechenden Vorermittlungen der Bedarfe durch die Verwaltung die Gruppenformen und die Anzahl der Plätze vorgegeben. Diese werden während des Anmeldeverfahrens dem Bedarf entsprechend angepasst.

Die Bedarfsermittlung ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die erforderliche einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung, die auch die Betreuungszeiten enthält, wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Die jeweiligen vorläufigen Gruppenbildungen sind in der beigelegten Übersicht dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	13.730.000

Anlagen

Anlage 01 – Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2020/2021